

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.03.2014
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	26.03.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	147/2014-9
Stand	12.03.2014

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.02.2014 betr. Prüfung der Anordnung von VZ 274 in Verbindung von VZ 136 StVO auf der Adenauerallee bzw. in Gegenrichtung dem Fußkreuzweg in Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen im Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften folgenden Beschlussentwurf:

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zum beigefügten Antrag nach § 24 GO vom 25.02.2014 nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Auf die Vorlage-Nr. 282/2012-9 für die Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 07.07.2012 und 30.08.2012 wird Bezug genommen.

Seinerzeit waren die fraglichen Verkehrsverhältnisse nach Abbau der sog. „Berliner Kissen“ in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren mit dem Ergebnis der Anordnung der Verkehrszeichenkombination 274-53 StVO (30 km/h) und 103 (Kurve) geprüft worden.

Die getroffene Regelung ist auf dem gemäß Beschlusslage in den Ratsgremien als verkehrswichtig ausgewiesenen Straßenzug sachgerecht und verkehrssicher; gegenteilige Erkenntnisse liegen dem Bürgermeister nicht vor.

Auch der Austausch der Gefahrzeichen VZ 103 StVO gegen VZ 136 StVO würde zu keiner anderen Rechtsfolge führen, da beide Varianten die temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h mit einem Gefahrzeichen verdeutlichen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung